MARKTGEMEINDE KÖTSCHACH-MAUTHEN
Finanzabteilung

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2026 - Kundmachung

Kundmachung

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

5. November 2026 bis 11. November 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [https://www.koetschach-mauthen.gv.at] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Mag. (FH) Josef Zoppoth

9640 Kötschach-Mauthen
Kötschach 390

	**Unterzeichner/ Siegelersteller**	Marktgemeinde Kötschach-Mauthen
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-04T15:37:34Z
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	49601508
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://koetschach-mauthen.gv.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	